

Merkblatt für die Trauung

Die Evangelische Kirchengemeinde Biberach-Kirchhausen wünscht Ihnen für die kommende Zeit Ihres gemeinsamen Lebens Freude und Frieden und hält es - Ihrer Entscheidung gemäß - für angebracht, dass Sie Ihre Ehe mit einem Gottesdienst beginnen.

Die Trauung besteht hauptsächlich aus einer Predigt über ein Bibelwort und aus der sogenannten Trauungshandlung. Die Kirche stiftet keine Ehe, sondern sie bestätigt Ihre bereits auf dem Standesamt geschlossene Ehe.

1. Traufragen

„Nun frage ich Euch vor Gott und dieser christlichen Gemeinde:

N.N., willst du mit N.N. als deiner Ehefrau/deinem Ehemann nach Gottes Gebot und Verheißung leben, sie/ihn als Gottes Gabe lieben und ehren und ihr/ihm in Freud und Leid treu bleiben und vertrauen, bis der Tod euch scheidet, so antworte: Ja, und Gott helfe mir.“

(Die **Traufra**ge kann entweder zuerst dem Mann und dann der Frau gestellt werden, sodass beide getrennt antworten; oder sie kann beiden zugleich gestellt werden, sodass beide gemeinsam antworten.)

Nach den Traufragen können Sie, wenn Sie wollen einander auch die **Ringe** anstecken.

Danach reichen Sie einander die rechte Hand. Der Pfarrer legt seine Hand auf Ihre Hände und erteilt Ihnen den **Segen**. Zum Segen können Sie auch hinknien.

2. Predigttext und Lieder

Sie können für Ihre Trauung selbst einen Bibeltext als **Trauspruch** auswählen, über den gepredigt werden soll. Sie können dafür das beiliegende Blatt „Trausprüche“ zu Hilfe nehmen. Weitere Hinweise und Sprüche finden Sie im Internet unter www.trauspruch.de.

Auch für die **Lieder**, die bei Ihrer Trauung gesungen werden sollen, haben Sie das „Vorschlagsrecht“ (i.d.R. drei Lieder).

3. Fotografieren und Filmen

Fotografieren und Filmen ist **in Maßen erlaubt**. Wenn Sie eine (maximal zwei) Person beauftragen, einige Fotos zu machen, so sieht der Kirchengemeinderat von dem grundsätzlich in Gottesdiensten bestehenden Fotografierverbot ab. Allerdings soll Ihre Trauung keine „Pressekonferenz“ werden, bei der andauernd geblitzt wird. Das stört übrigens auch Ihre Gäste. Bitte halten Sie aber Ihre Fotografen an, **während der Gebete nicht** zu fotografieren (Nr. 04, 08/1, 08/5 und 08/6).

Bei Filmen lehrt die Erfahrung, dass kein Film so schön sein kann, wie die menschliche Erinnerung an Ihre Trauung. **Ihre Trauung ist ein „Live-Erlebnis“** mit einer gewissen Feierlichkeit und auch Spannung. Als Film wird (fast) jeder Krimi spannender sein und (fast) jeder Spielfilm mehr Unterhaltung bieten.

4. Blumenschmuck und Blumenstreuen

Der Blumenschmuck in der Kirche ist normalerweise Sache des Brautpaares. Dabei gibt es zahlreiche Varianten: Es beginnt mit einem **Gesteck auf dem Altar**. Dies ist völlig ausreichend. Bei manchen Trauungen wird der Blumenschmuck üppiger gestaltet: ein weiteres **Gesteck auf einem Ständer**, ein **Gesteck auf dem Taufstein**, Blumenschmuck **an den Bänken**. Auch **Bäumchen** werden vor der Kirchentüre und neben dem Altar immer wieder aufgestellt.

Sie können den Blumenschmuck **selbst** gestalten oder eine **Gärtnerei bzw. ein Blumenfachgeschäft** damit beauftragen. Falls Sie eine Empfehlung brauchen, können wir Ihnen diese geben.

Falls Sie **Blumen streuen** (lassen) wollen, haben wir folgende Bitten:

1. Wir bitten dringend darum, **in der Kirche keine Blumen zu streuen**. Wenn Blumen auf dem Sandsteinboden liegen und die Leute darüber gehen, bekommt der Sandsteinboden Flecken. Die Reinigung des Sandsteinbodens muss über eine Fachfirma erfolgen. Die letzte (standardmäßige) Reinigung hat die Kirchengemeinde etwa 1500 Euro gekostet. Deshalb möchten wir solch eine Reinigung maximal alle 10 Jahre durchführen lassen.

2. Wenn vor der Kirche Blumen gestreut werden, dann **freut sich die Mesnerin über ein Trinkgeld** für den zusätzlichen Aufwand der Vorplatzreinigung.

5. Liedblatt

Zum Singen der Gemeindelieder haben wir eine in der Regel ausreichende Anzahl von Gesangbüchern. Trotzdem können Sie natürlich gerne ein Liedblatt gestalten.

Dazu haben wir Ihnen ein paar Empfehlungen:

1. Die Druckvorlagen (Dateien) für die **Lieder mit Noten** können wir Ihnen zur Verfügung stellen.
2. Drucken Sie **nicht den ganzen Ablauf im Liedblatt** ab. Die Leute brauchen kein „Drehbuch“. Es war auch schon festzustellen, dass viele Gäste gar nicht verstanden haben, was der „Ablauf“ bedeutet. Außerdem könnte es sein, dass Ihnen im Traugottesdienst noch jemand eine (positive!) „Überraschung“ bereitet, von der Sie nichts wissen, die dann auch im Ablauf gar nicht vorkommt. Merke: Je perfekter Sie den Ablauf im Liedblatt aufzunehmen versuchen, desto größer wird die Fehlergefahr.
3. Schreiben Sie lieber noch ein paar **Sprüche, Zitate, „Weisheiten“** in das Liedblatt, die mit dem Gottesdienst direkt nichts zu tun haben. Sie tragen – falls es dem einen oder der anderen zwischendurch langweilig wird - zur zusätzlichen Unterhaltung der Festgemeinde bei. Beispiele finden Sie im beiliegenden Blatt „Sprüche, Zitate, Weisheiten zur Ehe“.

6. Kosten

Die Kosten für den Pfarrer/die Pfarrerin übernimmt die Landeskirche. Die Kosten für die Mesnerin (die die Kirche richtet), für die Organistin (die die Lieder, Vor- und Nachspiel eingeübt hat) sowie die Kosten für die Vorhaltung des Kirchengebäudes (der „Location“) trägt die Kirchengemeinde. Diese Kosten (etwa 800 Euro) werden aus Ihrer Kirchensteuer finanziert. Sie können also selbst ausrechnen, wie lange Sie für Ihre eigene Trauung Kirchensteuer bezahlen.

+ Falls Sie Blumen streuen oder Reis werfen (lassen), freut sich allerdings die Mesnerin über ein **Trinkgeld**.

+ Ebenso freut sich die Organistin, wenn Sie ihr bei Erfüllung von Sonderwünschen (Vorspiel, Nachspiel, Begleitung von Gesangssoli) ein „**Extra-Honorar**“ zukommen lassen.

Natürlich freuen wir uns, wenn Sie auch nach Ihrer Trauung noch Kirchensteuer bezahlen.

Wir verwenden – zugegebenermaßen - nicht alles für „wohltätige Zwecke“. Mit Ihrer Kirchensteuer werden ganz normale Verwaltungskräfte, Hausmeister, Reinigungskräfte, Sekretärinnen, Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakone, Erzieherinnen, ... bezahlt. Die Kirchengemeinde muss auch die Gebäude unterhalten (in Biberach und Kirchhausen: Evangelische Kirche, Dietrich-Bonhoeffer-Kirche, Gemeindehaus). Dies tun wir auch, um Ihnen für Ihre Trauung eine ordentliche „Location“ zu bieten.

Unser jährlicher Haushalt in Biberach-Kirchhausen umfasst jährlich (Stand 2009) etwa 320.000 Euro. Dafür erhalten wir aus (Ihren) Kirchensteuermitteln etwa 220.000 Euro.

Unsere Kirchengemeinde finanziert z.B. die Diakonie in Heilbronn sowie die Psychologische Beratungsstelle mit jährlich je etwa 15.000 Euro.

Innen wünsche ich, dass Sie weder die Diakonie noch die Psychologische Beratungsstelle in Anspruch nehmen müssen. Aber es gibt immer mehr Menschen, die auf diese Angebote angewiesen sind.

Es ist eben wie mit der Steuer für den Staat: Mit meiner (staatlichen) Steuer finanziere ich auch die Polizei. Ich weiß, dass wir die Polizei brauchen und hoffe gleichzeitig persönlich, sie nie in Anspruch nehmen zu müssen.

Darüber hinaus finanziert die Evangelische Kirchengemeinde Biberach-Kirchhausen den Betrieb evangelischer Kindergärten im Kirchenbezirk Heilbronn jährlich mit etwa 30.000 Euro. Die Kosten für den Kirchenbezirk betragen insgesamt etwa 600.000 Euro.

Zusammenfassend: Die Evangelische Kirche schafft mit der Kirchensteuer am effizientesten Arbeitsplätze. Zwischen 70 und 80 Prozent der Kirchensteuermittel fließen in Personalkosten (Arbeitsplätze).

Zum Vergleich: Ein Wirtschaftsunternehmen investiert maximal 30 Prozent der Mittel in Arbeitsplätze, staatliche Institutionen etwa 40 bis 60 Prozent.

Fazit: Ihre Trauung wird aus der Kirchensteuer finanziert. Sie haben also keine weiteren Kosten.

7. Was Sie zum Traugespräch mitbringen sollten

1. Ihre Wünsche und Vorstellung zum Ablauf der Trauung (Trauspruch, Lieder, usw.)
2. Das ausgefüllte Formular „Anmeldung zur Trauung“.

Auf jeden Fall sollten Sie wissen: Ihren **Tauftermin und Taufort** sowie Ihren

Konfirmationstermin, Konfirmationsort und Konfirmationsdenkspruch (Bibelstelle).

3. Sofern Sie schon standesamtlich geheiratet haben: die standesamtliche Heiratsurkunde und das Stammbuch.

8. Was Sie zur Trauung mitbringen sollten

1. Die standesamtliche Heiratsurkunde und das Stammbuch
2. Die Ringe (sofern sie einander die Ringe anstecken wollen).

9. Ablauf einer kirchlichen (evangelischen) Trauung

(Wie Ihre Trauung genau abläuft, werden wir im Traugespräch miteinander besprechen)

01	Orgelvorspiel und Einzug	Normalerweise zieht das Brautpaar mit dem Pfarrer/der Pfarrerin in die Kirche ein. Die Gemeinde erhebt sich. Manche Brautpaare wünschen auch die „patriarchalische“ Form des Einzugs der Braut mit ihrem Vater. – Diese Form entspricht der traditionellen, vor-emanzipatorischen Auffassung, dass die Frau aus dem „Besitz“ des Vaters in den „Besitz“ des Ehemannes übergeben wird. Je nach (Arbeits-)„Wert“ der Braut hatte der Bräutigam früher einen entsprechenden Brautpreis zu bezahlen (im arabischen Raum beispielsweise 20 Kamele).
02	Eingangsvotum/Begrüßung	
03	Eingangslied	
04	Eingangsgebet/Stilles Gebet	
A	Musikalisches Stück	1. Möglichkeit für Gesangssoli und andere musikalische Darbietungen. Die Stücke sollen einer christlichen Werthaltung entsprechen.
05	Trautext und Predigt	
06	Predigtlied	
07	Schriftlesung	Kann auch von Bekannten oder Verwandten (z.B. Trauzeugen, Geschwistern, Freunden, ...) übernommen werden
B	Musikalisches Stück	2. Möglichkeit für Gesangssoli und andere musikalische Darbietungen. Die Stücke sollen einer christlichen Werthaltung entsprechen.
08/1	Trauakt	Rüstgebet Der Pfarrer/die Pfarrerin bittet das Brautpaar noch vorne. Die Gemeinde erhebt. Das „Rüstgebet“ ist ein Vorbereitungsgebet.
08/2		Traufragen siehe oben
08/3		Ringwechsel siehe oben
08/4		Trausegen siehe oben – Im Stehen oder im Knien?
08/5		Fürbittengebet Kann auch von Bekannten oder Verwandten (z.B. Trauzeugen, Geschwistern, Freunden, ...) übernommen werden
08/6		Vaterunser
C	Musikalisches Stück	3. Möglichkeit für Gesangssoli und andere musikalische Darbietungen. Die Stücke sollen einer christlichen Werthaltung entsprechen.
09	Übergabe der Traubibel	Als Alternative können Sie auch ein Gesangbuch erhalten.
10	Bekanntgaben (Opfer)	Falls Sie einen Vorschlag haben, wofür das Opfer Ihres Traugottesdienstes verwendet werden soll, gehen wir gerne darauf ein.
11	Schlusslied	
12	Segen	
13	Nachspiel und Auszug	Das Brautpaar zieht zuerst aus der Kirche aus.